

ANMELDUNG

PETSS-Messe | 02. - 03. November 2019

Messehallen Schützenhof Paderborn

Weitere Infos unter: info@petss-messe.de | www.petss-messe.de



TIERMESSE PADERBORN

Unter diesem Buchstaben möchten wir im Register des Ausstellerverzeichnisses erscheinen:

Katalogadresse

Firma

Straße/Postfach

Land/Postleitzahl/Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Internet

Rechnungsadresse

Firma

Straße/Postfach

Land/Postleitzahl/Ort

Kontaktperson

Telefon

E-Mail

Unser Angebot

Mitaussteller bei: _____ 50,00 €

Standgröße (Abrechnung nur in ganzen Metern)

_____ m x _____ m = _____ m²

Standgrundfläche

- Reihenstand (1 Seite offen) **34,00 €**
- Eckstand (2 Seiten offen) **39,00 €**
- Kopfstand (3 Seiten offen) **42,00 €**

Messewand **21,50 €/Stück** _____ Stück
2,50m x 1,00m; weiß

Teppichboden Fliesen **4,50 €/m²** _____ m²
in der Farbe Anthrazit

Strahler **21,00 €/Stück** _____ Stück

Stromanschluss inkl. Verbrauch

- 1 kW 230 V **á 125,00 €**
- 3 kW 230 V **á 175,00 €**
- 5 kW 230 V **á 196,00 €**

* Stärkerer Stromanschluss auf Anfrage

Pflichteintrag **65,00 €**

Wir kommen mit einem eigenen Stand

Standbau gemäß Anlage
Möbel, Standausstattung und weitere Service
Dienstleistungen bestellen wir gemäß Anlage



Standfläche	_____ €
Mitaussteller	_____ €
Standbau	_____ €
Standausstattung	_____ €
Messewände	_____ €
Teppich	_____ €
Strom	_____ €
Pflichteintrag	65,00 €
GESAMT	_____ €

Alle Preise verstehen sich zuzüglich 19% Mehrwertsteuer!



ANMELDUNG

PETSS-Messe | 02. - 03. November 2019

Messehallen Schützenhof Paderborn

Weitere Infos unter: info@petss-messe.de | www.petss-messe.de



STANDBAU (zzgl. Standgebühren)

- Messestand ab 12 m² inkl. Systemelemente, 2,50 m hoch, weiß, Blende an den offenen Standseiten, Teppichboden, Beleuchtung, 1 Counter, 1 Tisch und 4 Stühle (49,50 € / m²)**
- Türelemente 78,00 €** **Counter 65,00 €** **Prospektständer 52,00 €**
- Stehtisch 18,00 €** **Bankettstuhl 10,00 €** **Barhocker, Z-Form 18,00 €**

*Weitere Möbel, Medientechnik, Tonanlagen, Beleuchtung und Traversenbau auf Anfrage

Vereinbarungen

Zahlungsbedingungen:

Der Gesamtbetrag ist zur Hälfte fällig innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung. Die Restzahlung ist bis zum 18. Oktober 2019 fällig. Nicht enthalten ist jede Form einer Versicherung.

Wir sind mit der Weitergabe der firmen-/personenbezogenen Daten an offizielle Partnerunternehmen im In- und Ausland zu den in den Datenschutzbedingungen genannten Zwecken (siehe § 20 AGB) einverstanden und können diese Einwilligung jederzeit widerrufen. Eine Weitergabe an Dritte ist ausgeschlossen.

Mit dieser Anmeldung erkennen wir die Datenschutzbestimmungen, die Teilnahmebedingungen und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messen und Ausstellungen der Brigitta Bergmeier-Tillmann, Helmut Goldschmidt GbR an.



Ort/Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Termine Messetage:	Samstag	02.11.2019	von 10.00 bis 17.00 Uhr
	Sonntag	03.11.2019	von 10.00 bis 17.00 Uhr
Aufbau des Standes:	Donnerstag	31.10.2019	von 12.00 bis 18.00 Uhr
	Freitag	01.11.2019	von 08.00 bis 18.00 Uhr
Abbau des Standes:	Sonntag	03.11.2019	ab 17.30 bis 21.00 Uhr
	Montag	04.11.2019	ab 08.00 bis 11.00 Uhr

ANMELDUNG ZURÜCK AN:

BRIGITTA BERGMEIER-TILLMANN, HELMUT GOLDSCHMIDT GBR

Veranstalter

Robert-Koch-Straße 34 | 33102 Paderborn

Tel.: 05251 / 56671 | Fax: 05251 / 58752

Mail: info@petss-messe.de | www.petss-messe.de



TEILNAHMEBEDINGUNGEN AN DER PETSs-MESSE IN PADERBORN

1. Veranstaltung/Veranstalter - Die Tiermesse Paderborn wird von der Brigitta Bergmeier-Tillmann, Helmut Goldschmidt GbR veranstaltet (ab sofort Brigitta Bergmeier-Tillmann, Helmut Goldschmidt GbR genannt).

2. Zulassungsvoraussetzungen - Die Entscheidung über die Zulassung erfolgt nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung der für die Veranstaltung zur Verfügung stehenden Flächenkapazitäten sowie der Zwecksetzung und Struktur der Veranstaltung. Die Brigitta Bergmeier-Tillmann, Helmut Goldschmidt GbR ist insbesondere berechtigt, die Zusammensetzung der Aussteller nach Branchen und Produktgruppen sowie deren Gewichtung vorzugeben. Die Zusammensetzung der Aussteller nach Länderherkunft, Unternehmensgröße und Marktbedeutung sowie andere sachliche Merkmale stellen unter anderem Auswahlkriterien dar. Die Brigitta Bergmeier-Tillmann, Helmut Goldschmidt GbR ist jedoch keinesfalls an die Handhabung bei vorangegangenen Veranstaltungen gleicher Art gebunden.

3. Rücktritt vom Vertrag - Nach erfolgter Zulassung gelten die Regelungen des Punktes 8 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messen und Ausstellungen der Brigitta Bergmeier-Tillmann, Helmut Goldschmidt GbR. Die volle Standmiete ist auch dann zu entrichten, wenn die Brigitta Bergmeier-Tillmann, Helmut Goldschmidt GbR die vereinbarte Standfläche nach Rücktritt weitervermietet, die Gesamtvermietfläche sich jedoch durch den Rücktritt vermindert.

4. Zahlungsbedingungen - Die Fälligkeit der Standmiete ist aus der Standmietenrechnung/Zulassungsbestätigung zu entnehmen. Die Ausstellungsleitung ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, über die gemietete Fläche anderweitig nach eigenem Ermessen zu verfügen, falls die Standmiete nicht oder nur teilweise zu den vorstehend festgesetzten Zahlungsterminen eingeht. Der Mieter haftet auf jeden Fall für seine Miete, auch dann, wenn zur Füllung der Lücke ein anderer Aussteller auf den freigebliebenen Platz verlegt oder der Stand in anderer Weise aufgefüllt wird und der Mietpreis von dem neuen Benutzer nicht zu erlangen ist. Auch bei Neuvermietung des Standes steht der Ausstellungsleitung gegenüber dem ursprünglichen Mieter ein Anspruch auf 25% des vereinbarten Mietbetrages als Kosten-Erschädigung zu. Nebenkosten werden getrennt in Rechnung gestellt. Diese Beträge sind sofort nach Erhalt der Rechnung fällig.

5. Technische Richtlinien - Der Aussteller verpflichtet sich zur Einhaltung der Technischen Richtlinien der Brigitta Bergmeier-Tillmann, Helmut Goldschmidt GbR mit allen darin enthaltenen Ausführungs-, Brandschutz-, Bauordnungs- und sonstigen Sicherheitsbestimmungen. Er ist außerdem verpflichtet, die Bestimmungen des Gesetzes über technische Arbeitsmittel (Gerätesicherheitsgesetz) einzuhalten.

6. GEMA-Gebühren - Für die öffentliche Darbietung urheberrechtlich geschützter Musik mittels CDs und sonstiger Tonträger sowie für Musikdarbietungen bei der Wiedergabe von Hörfunk und Fernsehsendungen bedarf es der Genehmigung der GEMA. Die Anmeldung ist Sache des Ausstellers und die Kosten hierfür trägt der Aussteller.

7. Lärmbelästigung - Die Lautstärke für Produktpräsentationen muss jederzeit so bemessen sein, dass die anliegenden Aussteller nicht gestört werden. Für Veranstaltungen am Stand (z.B. Empfänge) besteht eine Anmeldepflicht, ebenso für Veranstaltungen, die über die tägliche Öffnungszeit hinausgehen.

8. Bauaufsichts- und Brandschutzbestimmungen - Notausgänge, Zu- und Abgänge, Feuermelder, Hydranten, Rauchklappen, elektrische Verteilungen und Schalttafeln, Fernsprechverteiler und Be- und Entlüftungsschlitze müssen frei zugänglich sein und dürfen nicht verbaut werden. Die Verwendung von offenem Feuer zu Koch-, Heiz- und Betriebszwecken ist verboten. Packmaterial, Papier und andere leicht brennbare Materialien dürfen in den Hallen nicht herumliegen oder gelagert werden. Außerhalb der Hallen dürfen Fahrzeuge, Container, sonstige Lager, Lagerbehälter und Materialien erst ab 5,00 m von der Hallenwand abgestellt werden.

9. EU-Datenschutzgrundverordnung DSGVO - Die personenbezogenen Daten unserer Geschäftspartner werden entsprechend den § 28 und 29 BDSG im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses gespeichert und verarbeitet. Wir verweisen auf unsere datenschutzrechtlichen Informationen für Aussteller.

10. Allgemeine Geschäftsbedingungen - Gegenstand dieser Teilnahmebedingungen sind ebenfalls die beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für en und Ausstellungen der Brigitta Bergmeier-Tillmann, Helmut Goldschmidt GbR.



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

PETSS-Messe | 02. - 03. November 2019

Messehallen Schützenhof Paderborn

Weitere Infos unter: info@petss-messe.de | www.petss-messe.de



TIERMESSE PADERBORN

1. Anmeldung

1.1 Standanmeldung - Die Anmeldung zu einer Messe oder Ausstellung (Veranstaltung) erfolgt auf dem Vordruck „Standanmeldung“. Der Vordruck ist sorgsam auszufüllen und rechtsverbindlich zu unterzeichnen. Die Anmeldung ist ein unwiderrufliches Vertragsangebot an die Brigitta Bergmeier-Tillmann, Helmut Goldschmidt GbR, an das der Aussteller bis zum Beginn der Veranstaltung gebunden ist.

1.2 Vertragsinhalt - Wesentliche Bestandteile des Vertrages sind

- das Anmeldeformular,
- die besonderen Teilnahmebedingungen,
- die allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Im Falle der Nichtübereinstimmung gelten die Regelungen in der oben bezeichneten Reihenfolge.

1.3 Einbeziehung der Vertragsbedingungen - Mit der Unterzeichnung der Standanmeldung erkennt der Aussteller die Geschäfts- und Teilnahmebedingungen an. Er hat dafür einzustehen, dass auch die von ihm auf der Veranstaltung beschäftigten Personen den gesamten Vertrag erhalten.

2. Gemeinschaftsaussteller - Wollen mehrere Aussteller gemeinsam einen Stand mieten, so haben sie in der Anmeldung einen von ihnen bevollmächtigten Ausstellungsvertreter zu benennen, mit dem allein die Brigitta Bergmeier-Tillmann, Helmut Goldschmidt GbR verhandelt. Der Bevollmächtigte haftet für ein Verschulden seiner Vollmachtgeber wie für eigenes Verschulden. Die beteiligten Aussteller haften der Brigitta Bergmeier-Tillmann, Helmut Goldschmidt GbR als Gesamtschuldner.

3. Vertragsschluss

3.1 Auftragsbestätigung - Über die Annahme des Angebotes entscheidet die Brigitta Bergmeier-Tillmann, Helmut Goldschmidt GbR durch eine schriftliche Auftragsbestätigung (Zulassung des Ausstellers und der angemeldeten Ausstellungsgüter).

3.2 Beschränkung der Aussteller und Ausstellungsgüter - Die Brigitta Bergmeier-Tillmann, Helmut Goldschmidt GbR kann aus sachlich gerechtfertigten Gründen, insbesondere wenn der zur Verfügung stehende Platz nicht ausreicht, einzelne Aussteller von der Teilnahme ausschließen sowie die Veranstaltung auf bestimmte Ausstellerguppen beschränken, falls dies für die Erreichung des Veranstaltungszwecks erforderlich ist. Entsprechendes gilt für die Ausstellungsgüter.

3.3 Abweichung von der Anmeldung - Nimmt die Brigitta Bergmeier-Tillmann, Helmut Goldschmidt GbR die Anmeldung der Ausstellungsgüter oder der Ausstellungsgüter unter Erweiterungen, Einschränkungen oder sonstigen Änderungen an, ist sie an das abgeänderte Angebot 2 Wochen gebunden.

4. Standzuteilung

4.1 Grundsatz - Die Brigitta Bergmeier-Tillmann, Helmut Goldschmidt GbR teilt den Stand unter Berücksichtigung des Themas und der Gliederung der jeweiligen Veranstaltung sowie der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten zu. Standwünsche werden nach Möglichkeit beachtet.

4.2 Änderung angrenzender Stände - Der Aussteller muss in Kauf nehmen, dass sich bei Beginn der Veranstaltung die Lage der übrigen Stände gegenüber dem Zeitpunkt der Zulassung verändert hat. Ersatzansprüche sind beiderseits ausgeschlossen.

4.3 Austausch, Überlassung an Dritte - Ein Austausch des zugewiesenen Standes mit einem anderen Aussteller sowie eine teilweise oder vollständige Überlassung des Standes an Dritte ist ohne entsprechende Vereinbarung mit der Brigitta Bergmeier-Tillmann, Helmut Goldschmidt GbR nicht gestattet.

5. Ausstellungsgüter

5.1 Entfernung, Austausch - Es können nur die vereinbarten Ausstellungsgüter ausgestellt werden; sie dürfen nur nach Vereinbarung mit der Brigitta Bergmeier-Tillmann, Helmut Goldschmidt GbR von ihrem Platz entfernt werden. Ein Austausch kann nur nach schriftlicher Vereinbarung mit der Brigitta Bergmeier-Tillmann, Helmut Goldschmidt GbR eine Stunde vor Beginn und eine Stunde nach Schluss der täglichen Öffnungszeiten erfolgen.

5.2 Ausschluss - Die Brigitta Bergmeier-Tillmann, Helmut Goldschmidt GbR kann verlangen, dass Ausstellungsgüter entfernt werden, die in dem Standmietenvertrag nicht enthalten waren oder sich als belästigend oder gefährlich erweisen oder mit dem Veranstaltungsziel nicht vereinbar sind. Wird dem Verlangen nicht entsprochen, so entfernt die Brigitta Bergmeier-Tillmann, Helmut Goldschmidt GbR die Ausstellungsgüter mit gerichtlicher Hilfe auf Kosten des Ausstellers.

5.3 Direktverkauf - Der Direktverkauf ist gestattet. Die Ausstellungsgüter sind mit deutlich lesbaren Preisschildern zu versehen. Der Aussteller hat insbesondere die gewerbe- und gesundheitspolizeilichen Genehmigungen zu beschaffen und einzuhalten.

5.4 Gewerblicher Rechtsschutz - Urheberrechte und sonstige gewerbliche Schutzrechte an den Ausstellungsgütern hat der Aussteller sicherzustellen.

6. Zahlungsbedingungen

6.1 Fälligkeit - Die Standmiete laut Auftragsbestätigung ist bis zu den in den besonderen Teilnahmebedingungen angegebenen Terminen unter Angabe der Kunden- und Rechnungsnummer auf eines der auf der Rechnung angegebenen Konten der Brigitta Bergmeier-Tillmann, Helmut Goldschmidt GbR zu zahlen. Die Beträge werden mit der Rechnungsstellung fällig.

6.2 Abtretung, Aufrechnung - Die Abtretung von Forderungen gegen die Bri-

gitta Bergmeier-Tillmann, Helmut Goldschmidt GbR ist ausgeschlossen. Die Aufrechnung von Forderungen ist nur mit unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen zulässig.

6.3 Beanstandungen - Beanstandungen der Rechnungen können nur berücksichtigt werden, wenn sie innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserteilung schriftlich gegenüber der Brigitta Bergmeier-Tillmann, Helmut Goldschmidt GbR erfolgen.

6.4 Vermieterpfandrecht - Zur Sicherung ihrer Forderungen behält sich die Brigitta Bergmeier-Tillmann, Helmut Goldschmidt GbR vor, das Vermieterpfandrecht auszuüben und das Pfandgut nach schriftlicher Ankündigung freihändig zu verkaufen. Für Schäden an dem Pfandgut haftet die Brigitta Bergmeier-Tillmann, Helmut Goldschmidt GbR nur im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

7. Haftung, Versicherung

7.1 Die Brigitta Bergmeier-Tillmann, Helmut Goldschmidt GbR haftet in voller Höhe für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der Brigitta Bergmeier-Tillmann, Helmut Goldschmidt GbR, ihrer gesetzlichen Vertreter oder leitenden Angestellten verursacht wurden.

7.2 Die Brigitta Bergmeier-Tillmann, Helmut Goldschmidt GbR haftet dem Grunde nach für Schäden, die einfache Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig herbeigeführt haben. Die Haftung ist der Höhe nach auf solche Schäden begrenzt, mit deren Entstehung bei Verträgen der vorliegenden Art typischerweise gerechnet werden muss.

7.3 Die Brigitta Bergmeier-Tillmann, Helmut Goldschmidt GbR haftet dem Grunde nach bei jeder Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentlich sind solche Vertragspflichten, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflichten). Bei Verletzung von Kardinalpflichten ist – soweit nicht ein Fall von Ziffer 7.1 vorliegt – die Haftung der Höhe nach auf solche Schäden begrenzt, mit deren Entstehung bei Verträgen der vorliegenden Art typischerweise gerechnet werden muss.

7.4 Die Haftungsbeschränkungen nach Abs. 1 bis 3 gelten nicht bei einer Haftung für das Fehlen zugesicherter Eigenschaften, einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie einer Haftung bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

7.5 Die verschuldensunabhängige Haftung der Brigitta Bergmeier-Tillmann, Helmut Goldschmidt GbR für anfängliche Mängel der Mietsache (Garantiehaftung) ist ausgeschlossen.

7.6 Der Aussteller haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen. Der Abschluss einer Ausstellerversicherung wird empfohlen.

8. Absage, Nichtteilnahme des Ausstellers, Rücktritt der Brigitta Bergmeier-Tillmann, Helmut Goldschmidt GbR

8.1 Absage, Nichtteilnahme des Ausstellers - Die Standmiete ist auch dann in voller Höhe zu bezahlen, wenn der Aussteller seine Teilnahme absagt oder ohne eine solche Absage an der Veranstaltung nicht teilnimmt. Sagt der Aussteller seine Teilnahme ab und gelingt eine anderweitige Vermietung des Standes, behält die Brigitta Bergmeier-Tillmann, Helmut Goldschmidt GbR gegen den Erstmieter einen Anspruch auf Kostenbeteiligung in Höhe von 25% der in Rechnung gestellten Standmiete. Die volle Standmiete ist dann zu entrichten, wenn die Brigitta Bergmeier-Tillmann, Helmut Goldschmidt GbR die vereinbarte Standfläche weiter vermietet, die Gesamtvermietfläche sich jedoch durch die Absage/Nichtteilnahme vermindert. Dem Aussteller bleibt der Nachweis vorbehalten, dass der Brigitta Bergmeier-Tillmann, Helmut Goldschmidt GbR diese Kosten nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden sind. Die Geltendmachung weitergehender Ansprüche bleibt vorbehalten.

8.2 Rücktritt der Brigitta Bergmeier-Tillmann, Helmut Goldschmidt GbR - Die Brigitta Bergmeier-Tillmann, Helmut Goldschmidt GbR ist zum Rücktritt berechtigt, wenn

a) die vollständige Mietzahlung nicht bis spätestens zu dem in der Rechnung festgelegten Zeitpunkt eingegangen ist und der Aussteller auch nicht nach Ablauf einer ihm gesetzten Nachfrist zahlt;

b) der Stand nicht rechtzeitig, d.h. bis spätestens 24 Stunden vor der offiziellen Eröffnung erkennbar belegt ist;

c) der Aussteller gegen das Hausrecht verstößt und sein Verhalten auch nach Abmahnung nicht einstellt;

d) die Voraussetzungen für die Erteilung der Zulassung in der Person des angemeldeten Ausstellers nicht mehr vorliegen oder der Brigitta Bergmeier-Tillmann, Helmut Goldschmidt GbR nachträglich Gründe bekannt werden, deren rechtzeitige Kenntnis eine Nichtzulassung gerechtfertigt hätte. Dies gilt insbesondere für den Fall der Eröffnung eines Konkurs- oder Vergleichsverfahrens sowie den Eintritt der Zahlungsunfähigkeit des Ausstellers. Der Aussteller hat die Brigitta Bergmeier-Tillmann, Helmut Goldschmidt GbR über den Eintritt dieser Ereignisse unverzüglich zu unterrichten. Die Brigitta Bergmeier-Tillmann, Helmut Goldschmidt GbR kann in den oben genannten Fällen Ersatzansprüche geltend machen Ziffer 8.1 findet entsprechende Anwendung.

9. Höhere Gewalt

9.1 Ausfall der Veranstaltung - Kann die Brigitta Bergmeier-Tillmann, Helmut Goldschmidt GbR aufgrund eines Umstandes, den weder sie noch der Aussteller zu vertreten hat, die Veranstaltung nicht abhalten, so entfällt der Anspruch auf die Standmiete. Die Brigitta Bergmeier-Tillmann, Helmut Goldschmidt GbR kann jedoch dem Aussteller bei ihr in Auftrag gegebene Arbeiten in Höhe der entstandenen Kosten in Rechnung stellen, wenn nicht der Aussteller nachweist, dass das Ergebnis der Arbeiten für ihn nicht von Interesse ist.



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

PETSS-Messe | 02. - 03. November 2019

Messehallen Schützenhof Paderborn

Weitere Infos unter: info@petss-messe.de | www.petss-messe.de



TIERMESSE PADERBORN

9.2 Nachholen der Veranstaltung - Sollte die Brigitta Bergmeier-Tillmann, Helmut Goldschmidt GbR in der Lage sein, die Veranstaltung zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführen, so hat sie die Aussteller hiervon unverzüglich zu unterrichten. Die Aussteller sind berechtigt, innerhalb einer Woche nach Zugang dieser Mitteilung ihre Teilnahme zu dem veränderten Zeitpunkt abzusagen. In diesem Falle entfällt der Anspruch auf die Standmiete.

9.3 Begonnene Veranstaltung - Muss die Brigitta Bergmeier-Tillmann, Helmut Goldschmidt GbR aufgrund des Eintritts höherer Gewalt eine begonnene Veranstaltung verkürzen oder absagen, so hat der Aussteller keinen Anspruch auf Rückzahlung oder Erlass der Standmiete.

10. Ausstellerausweise

10.1 Ausstellerausweise - Für die Dauer der Ausstellung oder Messe erhalten die Aussteller für sich und die von ihnen beschäftigten Personen eine begrenzte Anzahl von Ausstellerausweisen, die zum freien Eintritt berechtigen. Näheres regeln die Teilnahmebedingungen.

10.2 Gemeinsame Vorschriften - Die Ausweise sind auf den Namen ausgestellt oder vom Inhaber vollständig und richtig auszufüllen und sodann eigenhändig zu unterschreiben. Sie sind nicht übertragbar und nur gültig in Verbindung mit einem amtlichen Ausweis. Bei Missbrauch wird der Ausweis ersatzlos eingezogen. Für den Fall einer Gemeinschaftsausstellung erhält nur der bevollmächtigte Aussteller die erforderlichen Ausweise. Zusätzlich benötigte Ausweise sind gegen Berechnung erhältlich.

11. Bild- und Tonaufnahmen - Die Brigitta Bergmeier-Tillmann, Helmut Goldschmidt GbR ist berechtigt, Fotografien, Zeichnungen sowie Film- und Videoaufnahmen vom Ausstellungsgeschehen, von den Ausstellungsbauten und -ständen sowie den Ausstellungsobjekten anfertigen zu lassen und für Werbung oder Presseveröffentlichungen oder Facebook und andere Social Networks zu verwenden, ohne dass der Aussteller aus irgendwelchen Gründen Einwendungen dagegen erheben kann. Dies gilt auch für Aufnahmen, die Presse oder Fernsehen mit Zustimmung der Brigitta Bergmeier-Tillmann, Helmut Goldschmidt GbR anfertigen.

12. Werbung

12.1 Umfang - Werbung aller Art ist nur innerhalb des vom Aussteller gemieteten Standes für die eigene Firma des Ausstellers und nur für die von ihr hergestellten oder vertriebenen Ausstellungsgüter erlaubt.

12.2 Genehmigungsefordernis - Lautsprecherwerbung, Diapositiv- oder Filmvorführungen sowie Showeinlagen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung mit der Brigitta Bergmeier-Tillmann, Helmut Goldschmidt GbR. Das Gleiche gilt für die Verwendung anderer Geräte und Einrichtungen, durch die auf optische und akustische Weise eine gesteigerte Werbewirkung erzielt werden soll. Politische Werbung ist grundsätzlich unzulässig.

13. Behördliche Genehmigungen, gesetzliche Bestimmungen, technische Richtlinien

Behördliche Genehmigungen hat grundsätzlich der Aussteller einzuholen. Er ist dafür verantwortlich, dass die GEMA-Bestimmungen sowie die gewerberechtlichen, polizeirechtlichen, gesundheitsrechtlichen und sonstigen gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden, insbesondere auch das „Gesetz über technische Arbeitsmittel“ (Gerätesicherheitsgesetz).

14. Ordnungsbestimmungen

14.1 Hausrecht - Der Aussteller unterliegt während der Veranstaltung auf dem gesamten Gelände dem Hausrecht der Brigitta Bergmeier-Tillmann, Helmut Goldschmidt GbR. Den Anordnungen der bei ihr Beschäftigten, die sich durch einen Dienstausweis legitimieren, ist Folge zu leisten.

14.2 Parkplätze - Parkplatzwünsche der Aussteller auf dem Ausstellungsgelände werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Ein Anspruch auf einen Parkplatz besteht nicht.

14.3 Zufahrt zum Ausstellungsgelände - Während der Veranstaltung haben Fahrzeuge, die nicht über eine Genehmigung verfügen, keine Einfahrtsberechtigung in das Innengelände. Die Anlieferung von Waren und ähnlichem ist in den Teilnahmebedingungen geregelt.

14.4 Verlassen des Geländes - Innerhalb einer Stunde nach Ablauf der täglichen Öffnungszeiten für Besucher haben Aussteller und Begleitpersonal die Hallen zu verlassen und das Gelände von Fahrzeugen zu räumen. Wollen Personen die Ausstellung mit Paketen verlassen, ist die Berechtigung hierfür bei der Ausgangskontrolle nachzuweisen.

14.5 Sonstiges - Wasser, das zur Behandlung von Lebensmitteln und zur Reinigung von Bedarfsgegenständen, die mit Lebensmitteln in unmittelbare Berührung kommen, benötigt wird, darf nur hygienischen Wasserzapfstellen entnommen werden. Die Entnahme dieses Wassers aus Toilettenräumen ist verboten.

14.6 Umweltschutz - Der Aussteller ist verpflichtet, sich umweltgerecht zu verhalten und die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben zu beachten.

15. Allgemeine Vorschriften, Termine

15.1 Termine - Die Auf- und Abbauzeiten werden auf dem Anmeldebogen festgelegt.

15.2 Abbau - Die Stände dürfen erst nach Schluss der Veranstaltung geräumt werden. Die Dauer der Abbauzeit (Abbauende) ist unbedingt einzuhalten. Nach Ablauf der Abbauzeit ist die Brigitta Bergmeier-Tillmann, Helmut Goldschmidt GbR berechtigt, den Abbau sowie den Abtransport und die Einlagerung von Ausstellungsgütern auf Kosten des Ausstellers vorzunehmen oder

vornehmen zu lassen. Eine Haftung für Verluste oder Beschädigungen des Ausstellungsgutes wird von der Brigitta Bergmeier-Tillmann, Helmut Goldschmidt GbR nur im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit übernommen. Für die entstandenen Kosten steht ihr ein Pfandrecht zu (Ziffer 6 .4).

16. Standgestaltung

16.1 Genehmigungsvermerk - Ausgehend davon, dass die Technischen Richtlinien bei der Gestaltung und Ausführung des Standes eingehalten werden, ist es bei ebenerdigen, eingeschossigen Standbauten ohne Überdachung in den Messehallen nicht erforderlich, Zeichnungen zur Genehmigung einzureichen. Alle anderen Standbauten, mobile Stände, Sonderbauten und Konstruktionen sind genehmigungspflichtig. Aufbaupläne (Grundriss und Ansicht) sind in doppelter Ausführung bei der Brigitta Bergmeier-Tillmann, Helmut Goldschmidt GbR zur Genehmigung einzureichen.

16.2 Erscheinungsbild - Der Ausstellungsstand muss dem Gesamtplan der Ausstellung angepasst sein. Die Brigitta Bergmeier-Tillmann, Helmut Goldschmidt GbR behält sich vor, den Aufbau unpassend oder unzureichend ausgestalteter Stände zu untersagen.

16.3 Ausstattung während der Öffnungszeiten - Der Stand muss während der gesamten Dauer der Messe oder Ausstellung zu den festgesetzten Öffnungszeiten ordnungsgemäß ausgestattet und mit fachkundigem Personal besetzt sein.

16.4 Vertragsstrafe - Verstößt der Aussteller schuldhaft gegen die oben genannten Vorschriften (Ziffer 16 .2, 3), kann die Brigitta Bergmeier-Tillmann, Helmut Goldschmidt GbR nach erfolgloser Abmahnung eine Vertragsstrafe in Höhe von 500,00 Euro je Tag geltend machen.

17. Allgemeine Aufsicht, Reinigung

a) Die Bewachung der Hallen erfolgt durch die Brigitta Bergmeier-Tillmann, Helmut Goldschmidt GbR. Für Schäden haftet sie nur im Falle grober Fahrlässigkeit. Für die Bewachung des Messestandes hat der Aussteller zu sorgen. Es wird empfohlen, Schäden durch einen geeigneten Versicherungsschutz abzuwenden. Zur Nachtzeit sind wertvolle, leicht zu entfernende Gegenstände unter Verschluss zu halten. Privatwächter zur Bewachung der Stände dürfen nur nach schriftlicher Vereinbarung mit der Brigitta Bergmeier-Tillmann, Helmut Goldschmidt GbR eingesetzt werden.

b) Die Brigitta Bergmeier-Tillmann, Helmut Goldschmidt GbR sorgt für die allgemeine Reinigung des Geländes und der Hallengänge. Die Reinigung des Standes obliegt dem Aussteller. Sie muss täglich vor Eröffnung der Veranstaltung beendet sein.

c) Sofern kein ausstellereigenes Personal eingesetzt wird, ist die jeweilige Vertragsfirma der Brigitta Bergmeier-Tillmann, Helmut Goldschmidt GbR mit der Standreinigung und Bewachung zu beauftragen.

d) Der Aussteller bzw. der von ihm beauftragte Standbauer ist für die Entsorgung der von ihm verursachten Abfälle zuständig.

18. Technische Installationen - Die Versorgung mit Strom, Wasser, Gas und Telefon sowie sonstigen Dienstleistungen in den Hallen erfolgt durch die von der Brigitta Bergmeier-Tillmann, Helmut Goldschmidt GbR zugelassenen Firmen. Näheres regeln die besonderen Teilnahmebedingungen.

19. Fotografieren - Mit der Anfertigung von Fotos, Film- oder Videoaufnahmen im Auftrag der Aussteller sollten während der täglichen Öffnungszeiten nur von der Brigitta Bergmeier-Tillmann, Helmut Goldschmidt GbR zugelassene und mit einem entsprechenden Ausweis versehene Fotografen oder Film- und Video-Produktionsgesellschaften beauftragt werden. Vor Beginn und nach Schluss der täglichen Öffnungszeiten dürfen nur diese beauftragt werden. Andere Fotografen oder Produktionsgesellschaften haben keinen Zugang zum Messegelände. Auskünfte erteilt die Brigitta Bergmeier-Tillmann, Helmut Goldschmidt GbR.

20. EU-Datenschutzgrundverordnung DSGVO - Der Aussteller erklärt sich damit einverstanden, dass die Brigitta Bergmeier-Tillmann, Helmut Goldschmidt GbR firmen-/personenbezogene Daten für die Begründung, Durchführung und Abwicklung des Vertragsverhältnisses mit der Brigitta Bergmeier-Tillmann, Helmut Goldschmidt GbR – auch unter Einsatz automatischer Datenverarbeitung – speichert, verarbeitet, nutzt und ggf. zur Erfüllung ihrer vertraglichen Aufgaben an von ihr beauftragte Dritte weiterleitet. Die Daten werden im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt. Wir verweisen auf unsere datenschutzrechtlichen Informationen für Aussteller

21. Schlussbestimmungen

21.1 Schriftform - Abweichungen vom Inhalt dieses Vertrages (Ziffer 1.2) sowie Nebenabmachungen sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie von der Brigitta Bergmeier-Tillmann, Helmut Goldschmidt GbR schriftlich bestätigt wurden.

21.2 Deutsches Recht - Die gegenseitigen Rechte und Pflichten aus diesem Vertragsverhältnis und aus Anlass dieses Vertrages unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

21.3 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Paderborn.

21.4 Verjährung - Ansprüche des Ausstellers gegen die Brigitta Bergmeier-Tillmann, Helmut Goldschmidt GbR verjähren in 6 Monaten, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften dem entgegenstehen.

21.5 Salvatorische Klausel - Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Regelungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist so abzuändern, dass der beabsichtigte Zweck erreicht wird.



Datenschutzrechtliche Informationen für Aussteller

Die EU-Datenschutzgrundverordnung DSGVO bindet alle Unternehmen, die Daten erheben, verarbeiten, speichern oder an Dritte weiterleiten. Die Nutzung Ihrer persönlichen Daten, die Sie uns mit der Standanmeldung und im Laufe des Vertragsverhältnisses zur Verfügung stellen, erfolgt nur zu den in dieser datenschutzrechtlichen Information angegebenen Zwecken.

I. Verantwortliches Unternehmen

Brigitta Bergmeier-Tillmann, Helmut Goldschmidt GbR

Robert-Koch-Str. 34, D-33102 Paderborn, Telefon 05251-56671, Mail: info@petss-messe.de

Geschäftsführung: Brigitta Bergmeier-Tillmann,
Robert-Koch-Str. 34, 33102 Paderborn
Helmut Goldschmidt
Neuköllner Ring 20, 22149 Hamburg

II. Art der personenbezogenen Daten

Folgende Datenarten werden mit der Standanmeldung und im Laufe des Vertragsverhältnisses erhoben: Firmenname, Namen Inhaber, bzw. Geschäftsführer und Ansprechpartner, Straße mit Hausnummer, Postleitzahl und Ort, Land, Telefonnummer und Faxnummer, sowie Mail-Adresse, Internet-Adresse, Unternehmensangaben (Ihre Produkte und/oder Dienstleistungen) und Abrechnungsdaten.

III. Verwendungszwecke und Rechtsgrundlagen

A) Wir verwenden Ihre personenbezogenen Daten für die Begründung und Durchführung des Vertragsverhältnisses Ihres Unternehmens mit der Brigitta Bergmeier-Tillmann, Helmut Goldschmidt GbR Paderborn - gemäß Art. 6 Abs. 1, Buchstabe b) DSGVO.

B) Es erfolgt ein Datenaustausch zwischen beiden o.g. Geschäftsführern innerhalb der GbR. Die Weiterleitung der Daten erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 1, Buchstabe b) DSGVO. Das berechtigte Interesse liegt in der umfassenden Betreuung der Aussteller und dem Sicherstellen eines reibungslosen Ablaufs der Veranstaltung.

C) Ferner nutzen wir Ihre personenbezogenen Daten zum Zwecke der Kontaktaufnahme, um Ihnen messebegleitende Informationen und Hinweise auf weitere Veranstaltungen der Brigitta Bergmeier-Tillmann, Helmut Goldschmidt GbR zu geben. Zu diesem Zwecke leiten wir Ihre Daten auch an weitere Unternehmen weiter, die für die Brigitta Bergmeier-Tillmann, Helmut Goldschmidt GbR als Dienstleister, mit denen wir Verträge über Auftrags-Daten-Verarbeitung abschließen, tätig sind. Grundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) und f) DSGVO. Das berechtigte Interesse liegt in der optimalen Betreuung unserer Kunden vor, während und nach der Messe, sowie der Bewerbung gleicher und ähnlicher Produkte aus dem Angebot der Brigitta Bergmeier-Tillmann, Helmut Goldschmidt GbR. Bitte beachten Sie das Ihnen diesbezüglich zustehende Widerspruchsrecht – siehe auch Punkt IV. Ihre Rechte.

D) Wir nutzen Ihre Daten ebenfalls, um Ihnen Angebote über messebegleitende Services wie Standbauleistungen, Werbeleistungen, Catering und Teilnahme am Rahmenprogramm zu unterbreiten. Zu diesen Zwecken leiten wir Ihre Daten auch an andere Unternehmen weiter. Grundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f) DSGVO. Das berechtigte Interesse liegt in der optimalen Betreuung unserer Kunden vor, während und nach der Messe, sowie zur Verbesserung der Messe und Qualitätssicherung. Bitte beachten Sie das Ihnen diesbezüglich zustehende Widerspruchsrecht – siehe auch Punkt IV. Ihre Rechte.



Datenschutzrechtliche Informationen für Aussteller

F) Bestandteil des Leistungspaketes aus dem Vertrag (Standanmeldung) sind Werbeleistungen. Zur Durchführung der Dienstleistungen leiten wir Ihre Daten an Dienstleister weiter, mit denen wir Verträge über Auftrags-Daten-Verarbeitung abschließen. Die von Ihnen erhobenen Informationen werden, sofern ein Print-Messekatalog erstellt wird, im Print-Messekatalog und im Ausstellerverzeichnis auf der Homepage der jeweiligen Messe veröffentlicht. Damit wird Ihre Messebeteiligung optimiert und Ihre Präsenz am Markt erhöht. Die personenbezogenen Daten können jederzeit geändert und gelöscht werden. Die Datenverarbeitung erfolgt zur Durchführung Ihres Vertragsverhältnisses mit der Brigitta Bergmeier-Tillmann, Helmut Goldschmidt GbR gemäß Art. 6 Abs. 1, Buchstabe b) DSGVO.

Wird für die Messe ein Print-Messekatalog erstellt und Sie haben uns Ihre ausdrückliche Einwilligung erteilt, vermarkten wir zusätzliche Werbeleistungen selbst oder sie werden von unseren Dienstleistern angeboten, die in unserem Namen handeln. Im letzteren Fall schließen wir Verträge über Auftrags-Daten-Verarbeitung ab. Rechtsgrundlage hierfür die Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) DSGVO. Bitte beachten Sie das Ihnen diesbezüglich zustehende Widerspruchsrecht – siehe auch Punkt IV. Ihre Rechte.

IV. Ihre Rechte

Folgende Betroffenenrechte können Sie geltend machen: Das Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung Ihrer personenbezogenen Daten, sowie das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde.

Die Einwilligung in die Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten zu Werbezwecken kann jederzeit und ohne Angaben von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Soweit die Verarbeitung auf berechtigten Interessen beruht, steht Ihnen ein Widerspruchsrecht zu.

V. Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten werden, soweit sie für die Begründung von Verträgen verarbeitet wurden, für die Dauer der gesetzlichen handels- und steuerrechtlichen Aufbewahrungsfristen gespeichert. Erfolgt die Verarbeitung auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstaben a) und/oder f) DSGVO, werden die Daten nach Erhalt Ihres Widerspruchs gelöscht.



SCHRIFTLICHE EINWILLIGUNG

PETSS-Messe | 02. - 03. November 2019

Messehallen Schützenhof Paderborn

Weitere Infos unter: info@petss-messe.de | www.petss-messe.de



Schriftliche Einwilligung gemäß Datenschutz

Die im Vertrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Ansprechpartner, Anschrift, Telefonnummer, Faxnummer, Email und Internet, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

Für jede darüberhinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es regelmäßig der Einwilligung des Betroffenen. Eine solche Einwilligung können Sie im folgenden Abschnitt **freiwillig** erteilen.

Firmenname: _____

Ansprechpartner: _____

Anschrift: _____

Telefon/Mail: _____

Einwilligung in die Datennutzung zu weiteren Zwecken (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Sind Sie mit den folgenden Nutzungszwecken einverstanden, kreuzen Sie diese bitte entsprechend an. Wollen Sie keine Einwilligung erteilen, lassen Sie die Felder bitte frei.

- Ich willige ein, dass mir die Brigitta Bergmeier-Tillmann, Helmut Goldschmidt GbR postalisch Informationen und Angebote zum Zwecke der Werbung übersendet.
- Ich willige ein, dass mir die Brigitta Bergmeier-Tillmann, Helmut Goldschmidt GbR per Mail/Telefon/Fax Informationen und Angebote zum Zwecke der Werbung übersendet.



Einwilligung für die Verlinkung/Zusammenarbeit bei Facebook und Instagram

- Ich willige ein, dass die Brigitta Bergmeier-Tillmann, Helmut Goldschmidt GbR mein Unternehmen/ meine Firmen-Facebookseite auf der Facebookseite PETSS Tiermesse Paderborn nennt, markiert und verlinkt.
- Ich willige ein, dass die Brigitta Bergmeier-Tillmann, Helmut Goldschmidt GbR mein Unternehmen/ meine Firmen-Instagramseite auf der Instagramseite PETSS.Tiermesse.Paderborn nennt, markiert und verlinkt.

Ort, Datum

Stempel / Unterschrift des Betroffenen



SCHRIFTLICHE EINWILLIGUNG

PETSS-Messe | 02. - 03. November 2019

Messehallen Schützenhof Paderborn

Weitere Infos unter: info@petss-messe.de | www.petss-messe.de



Rechte des Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie sind gemäß § 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber der Brigitta Bergmeier-Tillmann, Helmut Goldschmidt GbR um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß § 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber der Brigitta Bergmeier-Tillmann, Helmut Goldschmidt GbR die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an die Brigitta Bergmeier-Tillmann, Helmut Goldschmidt GbR übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.



SCHRIFTLICHE EINWILLIGUNG

PETSS-Messe | 02. - 03. November 2019

Messehallen Schützenhof Paderborn

Weitere Infos unter: info@petss-messe.de | www.petss-messe.de



TIERMESSE PADERBORN

Einwilligung in die Weitergabe von personenbezogenen Daten an Partnerunternehmen

Unsere Partnerunternehmen unterstützen Sie und uns gerne bei dem Messeauftritt Ihres Unternehmens. Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist Ihre **freiwillige** Einwilligung zur Weitergabe Ihrer Kontaktdaten an unsere Partner erforderlich.

Sie sind gemäß § 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber der Brigitta Bergmeier-Tillmann, Helmut Goldschmidt GbR um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß § 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber der Brigitta Bergmeier-Tillmann, Helmut Goldschmidt GbR die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an die Brigitta Bergmeier-Tillmann, Helmut Goldschmidt GbR übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Bitte beachten Sie die beigefügten datenschutzrechtlichen Informationen für Aussteller.

- Ich bin damit einverstanden, dass die Brigitta Bergmeier-Tillmann, Helmut Goldschmidt GbR in Paderborn zur Optimierung und Unterstützung des Messeauftritts meines Unternehmens meine Kontaktdaten, wie Namen, Adresse, Telefonnummern, Faxnummern und Mail-Adressen an Dritte zu dem Zweck übermittelt, dass diese mir für die Vorbereitung und Durchführung meiner Messebeteiligung eigene Zusatzleistungen (Messe-Standbau, Werbeleistungen, Messe-Katalog, etc.) anbieten.



Ort, Datum

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift und Stempel

